

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 3.6

Öffnung der Ausbildungsförderinstrumente

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt die Öffnung der Ausbildungsförderinstrumente im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften, des 25. Gesetzes zur Änderung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes und des Integrationsgesetzes. Die Öffnung der Regelförderinstrumente spielt eine zentrale Rolle bei der Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit.
2. Die IntMK sieht jedoch weiterhin Lücken bei den Förderinstrumenten und fordert die Bundesregierung auf, diese zu schließen. Dafür sollten die Wartezeiten Geduldeter für den Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, assistierter Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Hilfen und Ausbildungsgeld denen von Personen mit Aufenthaltsge-stattung angepasst werden.
3. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, die Regelung zur Ausweitung der Ausbildungsförderung dahingehend nachzubessern, dass auf die Voraussetzung eines zu erwartenden rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts verzichtet wird.
4. Die IntMK betont die Notwendigkeit, auch das BAföG für Asylsuchende durch Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu öffnen.